

Immer die schnellste Möglichkeit, um an ein Abo zu gelangen oder Änderungen vorzunehmen: www.abo-antrag.de Das "Abo auf dem Handy" für ausgewählte Tarifprodukte: Bestellung ausschließlich über Abo-Online unter www.abo-antrag.de möglich!



S-Bahn Berlin GmbH Postanschrift Abo-Center: Postfach 900113, 12401 Berlin; Telefon 030 297-43555, Fax 030 297-43344

zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (VBB) Bitte bis zum 10. Kalendertag des Vormonats in einer S-Bahn-Verkaufseinrichtung abgeben. Der Versand der	Diese Spalte wird von der S-Bahn Berlin GmbH ausgefüllt.
VBB-fahrCard (Chipkarte mit elektronischem Fahrschein) erfolgt in der Regel ab dem 20. des Vormonats. * Neuer Abonnement-Kunde	Startkarte ausgestellt
Verlängerung des Abonnement-Nummer Verlängerung des bestehenden Abonnements	Nummer der Startkarte
* Bitte bei Änderung oder Verlängerung Vertrags-Nummer eintragen. Bei neuen Abonnement-Kunden füllt die S-Bahn Berlin GmbH dieses Feld aus.	Startkarte gültig von:
Wählen Sie die gewünschte Abonnement-Karte	
Übertragbare Zeitkarten: Persönliche Zeitkarten:	bis:
□ VBB-Umweltkarte¹) □ Deutschland-Ticket¹) □ Ausbildung¹) □ 10-Uhr-Karte (nur Berlin)¹) □ Berlin-Abo (nur Berlin AB)¹)³) □ VBB-Abo Azubi (VBB-Gesamtnetz)¹)²)	
□ 10-Uhr-Karte (nur Berlin) ¹¹ □ Berlin-Abo (nur Berlin AB) ¹¹³ □ VBB-Abo Azubi (VBB-Gesamtnetz)¹¹² □ VBB-Abo 65plus (VBB-Gesamtnetz)¹¹² □ VBB-Abo 65plus (VBB-Gesamtnetz)¹¹	
☐ VBB-Abo 63vorOrt (BRB AB, CB AB, FF AB) ¹⁾	Preis der Startkarte (Euro)
 Siehe Hinweise Seite 4. Abonnements für Schüler enden grundsätzlich mit Vollendung des 16. Lebensjahres. Abonnements für Schüler ab dem 16. Lebensjahr enden grundsätzlich nach zwölf Monaten. Eine Verlängerung ist sechs Wochen vor Ende der Laufzeit unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen neu zu bestellen. nach Verfügbarkeit 	
Wählen Sie den gewünschten Bereich	Startkarte erhalten (Unterschrift)
□ Berlin □ kreisfreie Stadt □ ABC + 1 Landkreis □ Teilbereiche: □ AB □ BC □ ABC □ ABC + 2 Landkreise □	
Teilbereiche: □ AB □ BC □ ABC □ ABC + 2 Landkreise □ Ort mit Stadtlinienverkehr □ ABC + 1 Landkreis + 1 kreisfreie Stadt □ ABC + 1 Landkreis + 1 kreisfreie Stadt	VBB-fahrCard erhalten (Unterschrift
□ VBB-Gesamtnetz □ Landkreis/e	
☐ Startwabe Nr./Name ⁴⁾ ☐ Zielwabe Nr./Name ⁴⁾ ☐	
4) Wabennummern und -namen erfragen Sie bitte in unseren Verkaufseinrichtungen.	Bestellschein
Vertragsnehmer des Abonnements/Mandat für die SEPA-Basislastschrift Bei Antragsabgabe bitte den Personalausweis und die Bankkarte vorlegen.	entgegengenommen, Bankverbindung und Personalausweis geprüft
Ich ermächtige die S-Bahn Berlin GmbH, ab dem in der Bestellung gewünschten Abonnement-Beginn monatlich wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift im Voraus einzuziehen.	Berechtigungsnachweis
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der S-Bahn Berlin GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	geprüft
Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
weiblich männlich divers keine Angabe Firma/Behörde Bitte beachten: ä, ö, ü = ein Buchstabe	
Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.	
Name des Kontoinhabers/Vertragsnehmers S-Bahn Berlin GmbH Name des Gläubigers	
Vorname des Kontoinhabers/Vertragsnehmers DE3620R00000002134 Gläubiger-Identifikationsnummer	
Straße/Hausnummer Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1 Straße/Nr. des Gläubigers	Datum
PLZ Ort 10115 Berlin PLZ/Ort des Gläubigers Land des Gläubigers	
Land	Name des Verkäufers/
IBAN ** Freiwillige Angabe für eventuelle vertragsrelevante Rückfragen.	Stempel der Verkaufseinrichtung
BIC Kreditinstitut	
Geburtsdatum Telefonnummer (tagsüber erreichbar)** E-Mail-Adresse**	
<u>X</u>	Nur vom Bearbeiter
Ort Datum Unterschrift des Kontoinhabers/Vertragsnehmers Nutron des Abennements possible Angeloge (2011)	auszufüllen
Nutzer des Abonnements – persönliche Angaben (nur auszufüllen, wenn der Vertragsnehmer nicht der Nutzer ist) weiblich männlich divers keine Angabe Firma/Behörde Bitte beachten: ä. ö. ü = ein Buchstabe	
weiblich männlich divers keine Angabe Firma/Behörde Bitte beachten: ä, ö, ü = ein Buchstabe	
Name Straße/Hausnummer	Eingabe: Datum
Vorname Ort	
Geburtsdatum gesetzlicher Vertreter (siehe Rückseite)	
Ich bin mit der Kontaktaufnahme zu Werbezwecken über folgende Wege einverstanden: ☐ E-Mail ☐ Telefon	Eingabe: Name
Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an: S-Bahn Berlin GmbH, Fahrgastmarketing, Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1, 10115 Berlin E-Mail: abo@sbahn.berlin.	
Änderungen bestehender Abonnements sind nur durch den Kontoinhaber/Vertragsnehmer möglich. Ich habe die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Die Beförderungsbedingungen/Tarifbestimmungen gemäß VBB-Tarif erkenne ich an.	

M3 01.04.2024

Datum



Die Schule/Ausbildungszeit endet am		
Ort	 Datum	Unterschrift, Stempel der Schule oder der Ausbildungsstätte
		Onto serving stemper and servine out out has manages acce
Gesetzlicher Vertreter Nur auszufüllen bei Personen, die nicht voll Bitte beachten: ä, ö, ü = ein Buchstabe.	jährig sind oder die von einem Vormund vertreten werd	len.
weiblich männlich divers	keine Angabe Firma/Behörde	
	Vormund	
Titel		
Name		
Vorname		
Straße/Hausnummer		
PLZ Ort		
Telefonnummer (tagsüber erreichbar)**		
E-Mail-Adresse**		

Bescheinigung der Schulverwaltung/der Ausbildungsstätte Nur auszufüllen für ein persönliches Abonnement für Schüler und Ausbildung.

^{**} Freiwillige Angabe für eventuelle vertragsrelevante Rückfragen.



Immer die schnellste Möglichkeit, um an ein Abo zu gelangen oder Änderungen vorzunehmen: www.abo-antrag.de Das "Abo auf dem Handy" für ausgewählte Tarifprodukte: Bestellung ausschließlich über Abo-Online unter www.abo-antrag.de möglich!

S-Bahn Berlin GmbH Postanschrift Abo-Center: Postfach 900113, 12401 Berlin; Telefon 030 297-43555, Fax 030 297-43344

Bestellschein für ein Abonnement im Tarifgebiet der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg Diese Spalte wird von der S-Bahn Berlin GmbH ausgefüllt. zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (VBB) Bitte bis zum 10. Kalendertag des Vormonats in einer S-Bahn-Verkaufseinrichtung abgeben. Der Versand der VBB-fahrCard (Chipkarte mit elektronischem Fahrschein) erfolgt in der Regel ab dem 20. des Vormonats. Neuer Abonnement-Kunde Abbuchung monatlich im Voraus Gültig ab: Startkarte ausgestellt Änderung des bestehenden Abonnements Monat Jahr Nummer der Startkarte Verlängerung des Abonnement-Nummer bestehenden Abonnements Startkarte gültig von: * Bitte bei Änderung oder Verlängerung Vertragsnummer eintragen. Bei neuen Abonnement-Kunden füllt die S-Bahn Berlin GmbH dieses Feld aus Wählen Sie die gewünschte Abonnement-Karte Übertragbare Zeitkarten: Persönliche Zeitkarten: bis ☐ VBB-Umweltkarte 1) ☐ Ausbildung¹⁾ ☐ Deutschland-Ticket ¹⁾ ☐ Berlin-Abo (nur Berlin AB) 1) 3) 10-Uhr-Karte (nur Berlin) 1) ☐ VBB-Abo Azubi (VBB-Gesamtnetz)^{1) 2)} ☐ Schüler (nicht Berlin AB) 1) 2) ☐ VBB-Abo 65plus (VBB-Gesamtnetz)¹) 8-Uhr-Karte/9-Uhr-Karte 1) □ VBB-Abo 63vorOrt (BRB AB, CB AB, FF AB) 1) Preis der Startkarte (Euro) Abonnements für Schüler enden grundsätzlich mit Vollendung des 16. Lebensjahres. Abonnements für Schüler ab dem 16. Lebensjahr enden grundsätzlich nach zwölf Monaten. Eine Verlängerung ist sechs Wochen vor Ende der Laufzeit unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen neu zu bestellen. nach Verfügbarkeit Wählen Sie den gewünschten Bereich Startkarte erhalten (Unterschrift) Berlin kreisfreie Stadt ☐ ABC + 1 Landkreis ☐ ABC ☐ ABC + 2 Landkreise Teilbereiche: □ AB □ BC VBB-fahrCard erhalten (Unterschrift) Ort mit Stadtlinienverkehr ABC + 1 Landkreis + 1 kreisfreie Stadt Landkreis/e ☐ Startwabe Nr./Name⁴⁾ ☐ Zielwabe Nr./Name⁴⁾ Wabennummern und -namen erfragen Sie bitte in unseren Verkaufseinrichtungen. Bestellschein Vertragsnehmer des Abonnements/Mandat für die SEPA-Basislastschrift entgegengenommen Bankverbindung und Bei Antragsabgabe bitte den Personalausweis und die Bankkarte vorlegen. Personalausweis geprüft Ich ermächtige die S-Bahn Berlin GmbH, ab dem in der Bestellung gewünschten Abonnement-Beginn monatlich wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift im Voraus einzuziehen. Berechtigungsnachweis Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der S-Bahn Berlin GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. geprüft Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. divers ☐ männlich Firma/Behörde Bitte beachten: ä, ö, ü = ein Buchstabe Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt. Name des Kontoinhabers/Vertragsnehmers S-Bahn Berlin GmbH Name des Gläubigers Vorname des Kontoinhabers/Vertragsnehmers DE3620R00000002134 Gläubiger-Identifikationsnummer Straße/Hausnummer Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1 Datum Straße/Nr. des Gläubigers PLZ Ort 10115 Berlin Deutschland PLZ/Ort des Gläubigers Land des Gläubigers Land Name des Verkäufers/ **IBAN** Stempel der Verkaufseinrichtung ** Freiwillige Angabe für eventuelle ertragsrelevante Rückfragen BIC Kreditinstitut Geburtsdatum Telefonnummer (tagsüber erreichbar)* E-Mail-Adresse** **Nur vom Bearbeiter** Ort Datum Unterschrift des Kontoinhabers/Vertragsnehmers Nutzer des Abonnements - persönliche Angaben (nur auszufüllen, wenn der Vertragsnehmer nicht der Nutzer ist) divers keine Angabe Firma/Behörde Bitte beachten: ä, ö, ü = ein Buchstabe Eingabe: Datum Name Straße/Hausnummer PLZ Ort Vorname gesetzlicher Vertreter (siehe Rückseite) Geburtsdatum

M3 01.04.2024

Datum

Ich bin mit der Kontaktaufnahme zu Werbezwecken über folgende Wege einverstanden: $\hfill\Box$ E-Mail $\hfill\Box$ Telefon

Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte an: S-Bahn Berlin GmbH, Fahrgastmarketing, Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1, 10115 Berlin, E-Mail: E-Mail: abo@sbahn.berlin.

Änderungen bestehender Abonnements sind nur durch den Kontoinhaber/Vertragsnehmer möglich. Ich habe die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Die Beförderungsbedingungen/Tarifbestimmungen gemäß VBB-Tarif erkenne ich an.

Χ

Eingabe: Name

Hinweise zu den "Bedingungen für Abonnements" (Zeitkarten mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Monat (ausgenommen VBB-Abo Azubi, Berlin Abo), Auszug aus dem VBB-Tarif – Stand 01.04.2024)

Fahrausweise im Abonnement werden als Chipkarten mit elektronischem Fahrschein (im Folgenden Chipkarte mit EFS genannt) ausgegeben. Der EFS gilt vom ersten bis zum letzten Tag des Geltungszeitraumes des Abonnements.

Allgemeines

Vorab wird klargestellt, dass einvernehmlich zur Vereinheitlichung und aus prozessökonomischer Sicht der Terminus "Vertragsnehmer", "Kontoinhaber" und "Nutzer" und "Gesetzlicher Vertreter" verwendet wird, auch wenn eine andere Rechtsform bzw. ein anderes Geschlecht dahinter steht.

Hinweise zum SEPA-Lastschriftverfahren

Im Rahmen der Anwendung des europaweit einheitlichen SEPA-Lastschriftverfahrens ist die Angabe von IBAN (Internationale Bankkontonummer) und ggf. BIC (Internationale Bankleitzahl) erforderlich. Ihre persönlichen Kontodaten werden von Ihrem Kreditinstitut bekannt gegeben und können i.d.R. dem aktuellen Kontoauszug entnommen werden. Spätestens fünf Bankarbeitstage vor der ersten Fälligkeit erhalten Sie eine Information über Ihre Mandatsreferenz sowie über Zeitpunkt und Höhe der Lastschrifteinzüge.

Abkürzungen der Landkreise im Land Brandenburg

Barnim	BAR	Oder-Spree	LOS
Dahme-Spreewald	LDS	Ostprignitz-Ruppin	OPR
Elbe-Elster	EE	Potsdam-Mittelmark	PM
Havelland	HVL	Prignitz	PR
Märkisch-Oderland	MOL	Spree-Neiße	SPN
Oberhavel	OHV	Teltow-Fläming	TF
Oberspreewald-Lausitz	OSL	Uckermark	UM

Abkürzungen der kreisfreien Städte im Land Brandenburg

Brandenburg an der Havel	BRE
Cottbus	CB
Frankfurt (Oder)	FF
Potsdam	Р

1. Übertragbare Abonnementkarten

VBB-Umweltkarten

VBB-Umweltkarten werden an jedermann ausgegeben, sind übertragbar und gelten innerhalb der auf ihnen angegebenen Flächenzonen.

Die VBB-Umweltkarten beinhalten die Mitnahme von bis zu vier Personen, wobei nur eine Person älter als 14 Jahre sein darf, montags bis freitags ab 20 Uhr sowie samstags, sonntags, am 24. und 31. Dezember sowie an gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Die Mitnahmeregelung endet jeweils am Folgetag 3 Uhr, soweit dieser nicht selbst ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist. Gelten in den Ländern Berlin und Brandenburg unterschiedliche Feiertagsregelungen, so gilt die Mitnahmeregelung nur für das Land, in dem der gesetzliche Feiertag gilt. Die VBB-Umweltkarte berechtigt nicht zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades.

10-Uhr-Karte in Berlin

10-Uhr-Karten werden an jedermann ausgegeben und sind übertragbar. Sie gelten nur für den Tarifbereich Berlin ABC und die Teilbereiche Berlin AB und Berlin BC. Sie gelten montags bis freitags von 10 bis 3 Uhr des Folgetages, samstags, sonn- und feiertags sowie am 24. und 31. Dezember von 0 bis 3 Uhr des Folgetages. Gelten in den Ländern Berlin und Brandenburg unterschiedliche Feiertagsregelungen, so gilt die ganztägige Nutzung nur für das Land, in dem der gesetzliche Feiertag gilt.

Die 10-Uhr-Karte berechtigt nicht zur unentgeltlichen Mitnahme weiterer Personen oder eines Fahrrades.

8-Uhr-Karte im Land Brandenburg

8-Uhr-Karten werden an jedermann ausgegeben und sind übertragbar. Sie gelten nur für den Tarifbereich Cottbus ABC und für die Teilbereiche Cottbus AB und Cottbus BC. Sie gelten montags bis freitags von 8 bis 3 Uhr des Folgetages, samstags, sonn- und feiertags sowie am 24. und 31. Dezember von 0 bis 3 Uhr des Folgetages. Die 8-Uhr-Karte berechtigt nicht zur unentgeltlichen Mitnahme weiterer Personen oder eines Fahrrades.

9-Uhr-Karte im Land Brandenburg

9-Uhr-Karten werden an jedermann ausgegeben und sind übertragbar. Sie gelten nur in Orten mit Stadtlinienverkehr und in den Tarifbereichen der kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam und deren Teilbereichen. Sie gelten montags bis freitags von 9 bis 3 Uhr des Folgetages, samstags, sonn- und feiertags sowie am 24. und 31. Dezember von 0 bis 3 Uhr des Folgetages.

Die 9-Uhr-Karte berechtigt nicht zur unentgeltlichen Mitnahme weiterer Personen oder eines Fahrrades.

2. Persönliche Abonnementkarten

Persönliche Abonnementkarten bestehen aus einer Chipkarte mit ggf. befristetem EFS und aufgedrucktem Lichtbild sowie Vor- und Zunamen. Zur Ausstellung einer Chipkarte mit EFS ist der Nachweis der Berechtigung zu erbringen. Persönliche Abonnementkarten berechtigen nicht zur Mitnahme weiterer Personen.

In den Tarifbereichen Berlin, Frankfurt (Oder) und Potsdam kann für Abonnements für Schüler und Ausbildung ein Fahrrad unentgeltlich mitgenommen werden.

Deutschland-Ticket

Deutschland-Tickets sind persönliche Abonnements mit monatlicher Abbuchung. Sie sind nicht übertragbar.

Sie sind bundesweit gültig für deutschlandweite Fahrten in allen öffentlichen Verkehrsmitteln und im Regionalverkehr (ÖPNV und SPNV) aller teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Landestarife und Verkehrsverbünde sowie im verbundfreien Raum. Das Ticket gilt nicht in den Zügen des Fernverkehrs (IC, EC, ICE).

Das Deutschland-Ticket berechtigt nicht zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website unter sbahn.berlin/deutschlandticket

Berlin-Abo

Das Ticket gilt ab dem Zeitpunkt der Einführung.

Das Berlin-Abo ist ein persönliches Abonnement mit monatlicher Abbuchung und kann nur für die Teilbereiche AB des Tarifbereichs Berlin abgeschlossen werden. Es ist nicht übertragbar.

Das Berlin-Abo berechtigt in den Teilbereichen AB des Tarifbereichs Berlin zu beliebig vielen Fahrten mit allen teilnehmenden Verkehrsmitteln gemäß VBB Tarif.
Das Berlin-Abo wird nur mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten angeboten und verlängert sich anschließend auf unbestimmte Zeit, wenn es nicht gekündigt wird. Eine Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist ausgeschlossen.
Das Berlin-Abo berechtigt nicht zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades.

VBB-Abo 65plus

VBB-Abo 65plus sind persönliche Abonnements mit monatlicher Abbuchung. Sie sind nicht übertragbar. Zur Nutzung berechtigt sind alle Personen, die am 1. Geltungstag des VBB-Abo 65plus mindestens 65 Jahre alt sind. Das VBB-Abo 65plus wird nur für das VBB-Gesamtnetz ausgegeben. Das VBB-Abo 65plus berechtigt nicht zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades.

VBB-Abo Azubi

VBB-Abo Azubi sind persönliche Abonnements mit monatlicher Abbuchung. Sie sind nicht übertragbar. Der Nachweis der Berechtigung erfolgt durch Vorlage des "Berechtigungsnachweis VBB-Abo Azubi" mit gültigem Hologrammaufkleher

Das VBB-Abo Azubi erhalten:

- Auszubildende in dualer Ausbildung
- Schülerinnen und Schüler in berufsqualifizierenden Bildungsgängen (Vollzeit)
- Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr.

Das VBB-Abo Azubi berechtigt nicht zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades.

Monatskarten Schüler und Ausbildung im Abonnement Berechtigungsnachweise Schüler (nicht Berlin AB):

Der Berechtigungsnachweis erfolgt durch die Vorlage einer Bescheinigung einer allgemeinbildenden Schule oder einer gleichgestellten Einrichtung auf diesem Antrag, in deutscher Sprache, die nicht älter als 30 Tage sein darf.

Berechtigungsnachweise Ausbildung (in Berlin oder im Land Brandenburg):

Die Ausbildung muss mindestens ein Halbjahr bzw. ein Semester lang 20 Wochenstunden bzw. bei Studierenden einen Leistungsumfang von mindestens 15 Credit Points umfassen. Der Berechtigungsnachweis erfolgt durch die Vorlage einer Bescheinigung der Bildungseinrichtung, Ausbildungsstätte oder Träger der sozialen Dienste, in deutscher Sprache, die nicht älter als 30 Tage sein darf, sowie Ausbildungsvertrag, ggf. mit Nachträgen. Der Nachweis für Studierende erfolgt durch die Vorlage des Studierendenausweises mit gültigem Semesterstempel oder der gültigen Semesterkarte.

Weitere Informationen zu diesen Tarifangeboten erhalten Sie in unseren Verkaufseinrichtungen, unter der Telefonnummer 030 297-43555 und unter sbahn.berlin.

Informationen zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bestellung, Abwicklung, Aktualisierung und Plausibilisierungsprüfung der auf der Chipkarte enthaltenen Daten im Rahmen der Fahrkartenkontrolle sowie zur Beendigung des Abonnements (inkl. Betreuung und Information zum Abonnement) und, sofern Sie uns Ihre Zustimmung gegeben haben, zum Zwecke der Werbung durch die S-Bahn Berlin GmbH, Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1, 10115 Berlin erhoben und verarbeitet. Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten zur Vertragsabwicklung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Grundlage für die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Durch die Riverty Services GmbH wird im Rahmen der Vertragsbearbeitung bei Neukunden in bestimmten Einzelfällen eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass wir bei Zahlungsausfällen und erfolgter fruchtloser Mahnung zur Abwicklung des Inkassos Ihre personenbezogenen Vertragsdaten an die Riverty Services GmbH übermitteln.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten sowie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte erhalten Sie unter sbahn.berlin/datenschutz und in jeder Verkaufseinrichtung der S-Bahn Berlin GmbH.







Für alle persönlichen Abonnements ist ein Lichtbild erforderlich. (mit Ausnahme des Deutschland-Tickets und des Berlin-Abos)

(bitte hier einfügen)

Nutzer des Abonnements – persönliche Angaben (auch auszufüllen, wenn der Vertragsnehmer der Nutzer ist) Bitte beachten: ä, ö, ü = ein Buchstabe
weiblich männlich divers keine Angabe Firma/Behörde
Name
Vorname
Geburtsdatum

Schutzpapier bitte abziehen und Foto aufkleben.

Diese Spalte wird von der S-Bahn Berlin GmbH ausgefüllt.			

Kundennummer

Hinweise für persönliche Abonnements mit Foto:

Das Foto ist ein unverzichtbarer Bestandteil der persönlichen VBB-fahrCard. Wenn Sie ein professionell aufgenommenes Passbild in der in der Größe 45 x 35 Millimeter im Hochformat einreichen, können Sie sicher sein, dass es für die VBB-fahrCard geeignet ist.

Wenn Sie ein anderes Foto nutzen möchten, muss dieses folgende Standards erfüllen:

Format:

- 45 mm x 35mm im Hochformat, die Gesichtshöhe muss 32 bis 36 mm betragen.
- Das Gesicht muss von der Kinnspitze bis zum Haaransatz abgebildet sein.
- Das Gesicht muss zentriert sein.

Schärfe und Kontrast:

■ Das Gesicht muss scharf abgebildet, kontrastreich und klar sein.

Ausleuchtung

■ Das Gesicht muss gleichmäßig ausgeleuchtet sein.

Hintergrund:

- Der Hintergrund muss einen Kontrast zur Person aufweisen und einfarbig sein, am besten neutral grau.
 Er darf keine Muster oder Schatten enthalten.
- \blacksquare Es dürfen sich keine weiteren Personen oder Gegenstände auf dem Foto befinden.

Fotogualität

- Das Foto sollte auf einem hochwertigen Papier mit einer Druckauflösung von mindestens 600dpi vorliegen.
- Das Foto muss farbneutral sein, die Hauttöne unverfälscht wiedergeben und darf keine Verunreinigungen oder Knicke aufweisen.

Fotos, die diese Standards nicht erfüllen, sind für die VBB-fahrCard nicht geeignet und werden daher nicht angenommen.

Ihr Lichtbild wird ausschließlich für die Anfertigung der VBB-fahrCard im persönlichen Abonnement verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Es ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich, Ihr Lichtbild zurück zu senden. Wir speichern Ihr Lichtbild für die Dauer des Abonnements. Nach Ablauf von einem Monat nach Ende des Abonnements werden die Lichtbilddaten unwiderruflich gelöscht.

Ohne Abgabe eines Lichtbildes (mit Ausnahme des Deutschland-Tickets) kann kein persönliches Abonnement abgeschlossen werden.





Bedingungen für Abonnements - Stand 18.04.2024 (Gemeinsamer Tarif der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen, Anlage 5)

1 Allgemeines

Im Abonnement werden Fahrausweise mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Monat auf unbestimmte Zeit ausgegeben. Ausnahmen sind das VBB-Abo Azubi und das Berlin Abo mit einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten (siehe Punkt 5). Weitere Abweichungen von dieser Anlage, die das Berlin-Abo betreffen, sind im Teil C. Punkt 5,3 geregelt. Vertragspartner des Abonnierenden ist das jeweils vertragsführende Verkehrsunternehmen. Durch das vertragsführende Verkehrsunternehmen können über das Lastschriftverfahren hinaus verschiedene unbare Bezahlmöglichkeiten angeboten werden. Für eine Teilnahme am Lastschriftverfahren muss ein Bankeinzug über SEPA-Lastschrift möglich sein. Die Festlegung der weiteren Bezahlmöglichkeiten für das Abonnement obliegt dem jeweiligen Verkehrsunternehmen. Fahrausweise im Abonnement werden als Chipkarten mit elektronischem Fahrschein (im Folgenden Chipkarte mit EFS genannt) ausgegeben. Der EFS gilt vom ersten bis zum letzten Tag des Geltungszeitraumes des Abonnements. Bei Ausgabe von persönlichen Fahrausweisen als Chipkarte mit EFS werden das ggf. erforderliche Lichtbild sowie ausschließlich Vor- und Zuname auf die Chipkarte gedruckt. Für bestimmte persönliche Fahrausweise, die nicht als Chipkarte mit EFS ausgegeben werden, ist zusätzlich zum Wertabschnitt eine VBB-Kundenkarte mit Lichtbild und ggf.

Gültigkeitsbefristung erforderlich.

Folgende Fahrausweise werden im Abonnement mit monatlicher Abbuchung ausgegeben:

(a) übertragbare Zeitkarten

- Monatskarten VBB-Umweltkarten
- 8-Uhr-Karten (nur gültig im Tarifbereich Cottbus)
- 9-Uhr-Karten (nur gültig in den Tarifbereichen Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie in den Orten mit Stadtlinierverkehr)
- 10-Uhr-Karten (nur gültig im Tarifbereich Berlin)

(b) persönliche Zeitkarten

- Monatskarten für Ausbildung und Monatskarten Schüler (es gelten die Bestimmungen des VBB-Tarifs, Teil B, Punkte 5.2.5.1 und 5.2.5.2)
- Schülertickets Potsdam (es gelten die Bestimmungen des VBB-Tarifs, Teil B, Punkt 5.2.5.4)
- VBB-Abo Azubi (es gelten die Bestimmungen des VBB-Tarifs, Teil B, Punkt 5.2.5.6)
- VBB-Abo 65plus (es gelten die Bestimmungen des VBB-Tarifs, Teil B, Punkt 5.2.6)
- VBB-Abo 63vorOrt (es gelten die Bestimmungen des VBB-Tarifs, Teil B, Punkt 5.2.7)
- Berlin-Abo (es gelten die Bestimmungen des VBB-Tarifs, Teil C, Punkt 5.3)
- Deutschlandticket (es gelten die Bestimmungen des VBB-Tarifs, Teil C, Punkte 1.6 und 6
- VBB-AboFlex (es gelten die Bestimmungen des VBB-Tarifs, Teil C, Punkt 5.6)

2 Abonnementbestellung

2.1 Voraussetzungen für den Vertragsabschluss

Voraussetzung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist ein im SEPA-Raum geführtes Bankkonto und ein SEPA-Basislastschriftmandat des Kontoinhabers zur Legtitmation des Einzuges fälliger Forderungen durch das Verkehsuntemehmen. Weitere unbare Bezahlmöglichkeiten können durch das Verkehsuntemehmen angebeten werden, die nachstehenden Regelungen gelten entsprechend. Der Abonnierende hat sicherzustellen, dass die gewählte Zahlart den Einzug des monatlichen Betrages ermöglicht. Die im Zusammenhang mit dem Einzug des monatlichen Betrages ermöglicht. Die im Zusammenhang mit dem Einzug durch den Zahlungsdienstleister eventuell geltend gemachten Kosten trägt nicht das Verkehrsunternehmen. Für die Bestellung des Abonnements ist der däfür bestimmte Bestellschein bzw. das jeweilige Online-Bestellformular zu verwenden und dem Verkehrsunternehmen bis zum zehnten Kalendertag des Vormonats nachweislich zuzustellen. Die Beantagung eines Abonnements und die damit verbundene Ermächtigung zum Einzug des Abonnementbetrages kann persönlich an ausgewählten Verkaufsstellen des Verkehrsunternehmens, per Post, Fax, E-Mail oder online erfolgen.

Bei der Beantragung eines Abonnements für eine persönliche Zeitkarte sind sowohl der Bestellschein als auch die erforderlichen Berechtigungsnachweise sowie ggf. ein Lichtbild vorzulegen oder hochzuladen. Die Verkehrsunternehmen behalten sich im Zusammenhang mit der Antragstellung eine Bonitätsprüfung vor und können Antragsteller ggf. vom Abonnement ausschließen

Vorsätzlich unrichtige Angaben oder Zahlungsunregelmäßigkeiten (offene Zahlungsverbindlichkeiten) bei früheren Abonnement-verträgen können ebenfalls zu einem Ausschluss führen. Namens, Adress-, auch E-Mail-Änderung sind dem Verkehrsunternehmen rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. Anschriftenermittlungen gehen zu Lasten des Abonnierenden.

2.2 Zahlungsmodalitäten

Die Abbuchung erfolgt gemäß der Vertragsregelung als monatlicher Betrag. Die aktuellen monatlichen Beträge für Abonnements sind in der Anlage 4 des VBB-Tarifs in seiner jeweils geltenden veröffentlichten Fassung aufgeführt. Die monatlichen Beiträge für das Abonnement Deutschlandticket und Berlin-Abo sind im Teil C, Punkt 1.6 und 5.3 aufgeführt.

Bei Abonnements wird der Betrag im jeweiligen Geltungsmonat abgebucht, beginnend mit dem Start des Abonnements. Der Tag der monatlichen Abbuchung erfolgt nach den Bedingungen des vertragsführenden Verkehrsuntemehmens. Der Abbuchungszeitpunkt wird durch das Verkehrsuntemehmen im Abonnementvertrag festgelegt. Durch den Abonnierenden its sicherzustellen, dass zum Abbuchungszeitpunkt der Einzug des Betrages möglich ist. Bei Tarifänderungen werden die monatlichen Beträge ab dem Zeitpunkt der Änderung entsprechend angepasst. Abbuchungen müssen innerhalb von acht Wochen nach dem Buchungszeitpunkt überprüft und Abweichungen dem vertragsführenden Verkehrsuntermehmen gemeldet werden. Die Nichteinhaltung der Frist geht nicht zu Lasten des Verkehrsunternehmens.

Kann aus nicht vom Verkehrsunternehmen zu vertretenden Gründen keine Abbuchung des Betrags erfolgen, werden Bankgebühren und ein Bearbeitungsentgelt von 2,50 Euro im nächsten Monat abgebucht. Dies gilt auch bei eventuell weiteren fehlgeschlagenen Abbuchungsvorgängen. Der Abonnierende kann nachweisen, dass kein oder ein nur sehr geringer Schaden für das Verkehrsunternehmen entstanden ist. Bankverbindungsänderungen sind dem Verkehrsunternehmen drei Wochen vor dem nächsten Abbuchungstermin schriftlich mitzuteilen und erfordern im Falle des SEPA-Lastschrifteinzugs ein neues SEPA-Lastschriftmandat.

3 Startkarten

Abonnements beginnen jeweils zum Ersten eines Kalendermonats. Auf Antrag des Abonnierenden kann eine bis zum beantragten Abonnementbeginn gültige Fahrtberechtigung (Startkarte) ausgegeben werden, wenn gleichzeitig ein Abonnement beantragt wurde. Die Startkarte ist Bestandteil des beantragten Abonnements, jedoch nicht der Mindestvertragslaufzeit (ein Monat bzw. beim VBB-Abo Azubi zwölf Monate).

Für Startkarten gelten die Tarifbestimmungen der jeweils bestellten Zeitkarte gemäß Teil B, Punkt 5.2.

Startkarten für persönliche Zeitkarten sind nur in Verbindung mit der entsprechenden VBB-Kundenkarte gültig. Startkarten für das VBB-Abo 65plus werden nur an Personen ausgegeben, die am ersten Geltungstag der Startkarte mindestens 65 Jahre alt sind.

Startkarten werden nur an den Inhaber des Abonnements bzw. dessen gesetzlichen Vertreter ausgegeben. Zur Legitimation ist ein Personaldokument und gef. eine Vollmacht vorzulezen.

Der Fahrpreis einer Startkarte wird wie folgt berechnet:
Tagespreis = Preis des beantragten Abonnements x 12/365.
Der so ermittelte Tagespreis wird in der dritten Stelle nach dem
Komma auf den nächsten Cent kaufmännisch gerundet und anschließend mit
der Anzahl der Geltungstage der Startkarte multipliziert.
Die Abbuchung des Betrages für die Startkarte erfolgt in der

Regel mit der ersten Abbuchung des Betrages für das Abonnement. Jedem Verkehrsunternehmen ist es freigestellt, den Gesamtbetrag bzw. einen Teilbetrag der Startkarte sofort bei Ausgabe bar bzw. bargeldlos zu erhaben

Bei Verlust von Startkarten wird kein Ersatz geleistet. Bei Abonnements, für die Chipkarten mit EFS ausgegeben werden, können Startkarten ebenfalls als EFS auf der Chipkarte gespeichert werden. Bei Verlust von Chipkarten gilt Punkt 4.2.

4 Elektronischer Fahrschein - Chipkarten mit EFS

4.1 Ausgabe und Erhalt von Chipkarten mit EFS

Für Abonnements werden Chipkarten mit EFS ausgegeben. Ihre Gültigkeit verlängert sich automatisch, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird oder die ggf. notwendigen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Auf der Chipkarte werden das ggf. erforderliche Lichbild sowie Vor- und Zuname des Fahrgastes aufgedruckt. Dichpkarte mit dem gültigen EFS wird entweder per Post oder durch einen Zustelldienst an den Abonnierenden oder dessen gesetzliche Vertretung überbracht. Das vertragsführende Verkehrsunternehmen ist unverzüglich, innerhalb von zehn Tagen nach Beginn des Abonnements, schrifflich oder zu informieren, falls die Chipkarte nicht zugestellt wurde oder eine falsche Lieferung erfolgt ist. Die Zahlungspflicht bleibt bestehen, solange keine Mitteilung innerhalb dieser Frist erfolgt ist. Die Chipkarte kann zudem in ausgewählten Verkaufsstellen ausgegeben werden. Das beigefügte Anschreiben beim Erhalt oder der Zusendung der Chipkarte enthält die auf dem Chip gespeicherte Daten des Abonnements, die vom Abonnierenden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen sind. Etwaige Beanstandungen sind dem vertragsführendem Verkehrsunternehmen innerhalb von zehn Tagen nach Beginn des Abonnements schriftlich oder persönlich mitzuteilen. Die Daten auf der Chipkarte können in ausgegewählten Verkaufsstellen ausgelesen werden.

4.2 Ersatz und Rückgabe von Chipkarten mit EFS

Die Chipkarten sind Eigentum des vertragsführenden Verkehrsunternehmens. Bei abgelaufener, <u>vom</u> Kartenhersteller vorgegebener Hallbarkeit der Chipkarte, bei erforderlichen Änderungen des Geltungsbereichs oder der persönlichen Daten wird dem Kunden unaufgefordert eine neue Chipkarte mit EFS zugesandt bzw. die entsprechenden Änderungen auf die Chipkarte geschrieben.

Im Falle von Verlust oder Beschädigung der Chipkarte ist das vertragsführende Verkehrsunternehmen unverzüglich zu informieren. Die ursprüngliche Chipkarte wird gespert. Das gleiche gilt, wenn die Chipkarte nicht gemäß Teil A, § 8 Absatz 1a fristgerecht zur Prüfung vorgelegt wird.

Für eine Ersatz-Chipkarte wird ein Entgelt von 10,00 Euro erhoben. Das gilt auch für den Verlust der Chipkarte bei fehlender Adressänderungsmitteilung. Bei persönlichen Zeitkarten gemäß Punkt 1 (b) ist ggf. zusätzlich ein Lichtbild vorzulegen. Ist die Chipkarte bei einer Straftat oder höherer Gewalt abhandengekommen und wurde dies der Polizei bzw. der Versicherung angezeigt, werden auf Nachweis (Anzeige) keine Entgelte zur Ersatzausstellung berechnet.

Am Vertragsende (durch Kündigung oder Zeitablauf) wird die Chipkarte mit EFS vom vertragsführenden Verkehrsunternehmen gespert und muss auf Verlangen des Verkehrsunternehmens innerhalb von zehn Tagen zurückgegeben werden. Bei Überschreitung dieser Frist kann ein Entgelt von 10,00 Euro erhoben werden, es sei denn der Abonnierende kann nachweisen, dass er die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Das Entgelt wird über die gewählte Bezahlmethode abgebucht oder mit einem bestehenden Guthaben verrechnet.

5 Laufzeit der Verträge

Abonnementverträge für Zeitkarten (außer das VBB-Abo Azubi und Berlin-Abo) werden mit einem Gültigkeitszeitraum von mindestens einem Monat auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Monat ausgegeben. Das Abonnement kann jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden. Wenn keine Kündigung erfolgt, verlängert sich das Abonnement um je einen weiteren Monat auf unbestimmte Zeit.

Dies gilt auch für Abonnements des Ausbildungstarifs, diese enden jedoch nach zwölf Monaten, sofern nicht eine Verlängerung durch Nachweis der weiter bestehenden Berechtigung erbracht wird. Diese muss spätestens sechs Wochen vor Ablauf unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen beim Verkehrsunternehmen beantragt werden. Besteht zum Zeitpunkt der Verlängerung bereits ein Abonnementvertrag und endet die Ausbildung vor Ablauf der nächsten zwölf Monate, verlängert sich das Abonnement längstens entsprechend der nachgewiesenen Berechtigung und endet automatisch mit deren Auslaufen.

Das Abonnement Schülerticker Potsdam endet automatisch mit Vollendung des 16. Lebensjahres, es sei denn der Abonnierende weist seine weitere Berechtigung entsprechend Teil B., Punkt 5.2.5.4 des VBB-Tarifs nach. In diesem Fall verlängert sich das Abonnement längstens entsprechend der nachgewiesenen Berechtigung.

Abonnementverträge für das VBB-Abo Azubi werden zunächst für eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen. Das VBB-Abo Azubi endet nach zwölf Monaten, sofern nicht eine Verlängerung durch Nachweis der weiter bestehenden Berechtigung erbracht wird. Diese muss spätestens sechs Wochen vor Ablauf unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen beim Verkehrsunternehmen beantragt werden. Besteht zum Zeitpunkt der Verlängerung bereits ein Abonnementvertrag und endet die Ausbildung vor Ablauf der nächsten zwölf Monaten, verlängert sich das Abonnement längstens entsprechend der nachgewiesenen Berechtigung und endet automatisch mit deren Auslaufen.





Beim Wegfall der Voraussetzungen für persönliche Zeitkarten ist der Abonnent zur unverzüglichen Mitteilung an das vertragsführende Verkehrsunternehmen verroflichtet.

6 Änderung der Verträge

Der Wechsel bzw. die Ergänzung des gewählten Tarifbereichs bzw. der Wechsel des Abonnementtyps ist während der Laufzeit des Vertrages auf schriftlich antrag zum ersten des Folgemonats möglich, sofern der Änderungsantrag bis zum zehnten des Vormonats gestellt wird [schriftlich oder in Textform (z. B per E-Mail) und soweit der Fahrgast die Voraussetzungen für den geänderten Tarif erfüllt

7 Kündigung der Verträge

7.1 Kündigung durch den Abonnierenden

Abonnementverträge können jederzeit zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden. Wird der Vertrag vom Abonnierenden bis zum letzten Kalendertag eines Monats gekündigt, so ist die Kündigung zum Ablauf dieses Monats wirksam, sofern vom Abonnierenden gemeinsam mit der Kündigung kein späterer Zeitpunkt übermittelt wird. Bei postalischer Übersendung gilt das Datum des Poststempels. Sämtliche Kündigungen bedürfen der Schriftform oder der Textform, z.B. per E-Mail.

Sofern das vertragsführende Verkehrsunternehmen einen Abschluss von Abonnements über seine Webseite anbietet, kann die Kündigung auch auf der Webseite des Verkehrsunternehmens über eine Kündigungsschaltfläche erfolgen. Soweit eine Kündigung in der App eines Kundenvertragspartners im VBB möglich ist, ist dies ebenfalls zulässig.

Erfolgt die Kündigung kurzfristig vor dem im Abonnementvertrag festgelegten Abbuchungszeitpunkt, ist aus technischen Gründen die Abbuchung für den nächsten Monat ggf. bereits veranlasst. Dieser Betrag wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt über die ursprüngliche Zahlungsweise gutgeschrieben.

7.2 Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

Die Kündigung eines Abonnementvertrages durch das Verkehrsunternehmen ist aus wichtigen Gründen jederzeit nach vorheriger Mahnung möglich. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor:

- bei durch den Abonnierenden zu vertretendem Zahlungsverzug,
- bei Widerruf der Legitimation zur Zahlung im Einzugsverfahren oder
- bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe einer gültigen Bankverbindung.

Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, fällt zudem ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2,50 Euro für den Kontoinhaber an, es sei denn der Abonnierende weist nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

Eine Kündigung durch das Verkehrsunternehmen wird zum Ende des Monats wirksam, in dem die Kündigung ausgesprochen wird. Alle bis zum Wirksamwerden der Kündigung ausstehenden Beträge bleiben als Forderung

7.3 Regelungen bei der Kündigung des VBB-Abo Azubi

Abonnementverträge des VBB-Abo Azubi können jederzeit zum Ende des Monats gekündigt werden. Bei Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit wird für jeden Nutzungsmonat nachträglich ein Referenzpreis in Höhe von 47,00 Euro angesetzt.

Die vorstehende Berechnung nach Nutzungsmonaten ist der Höhe nach begrenzt auf 414,00 Euro (Gesamtpreis des Abonnements für die Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten).

Bereits gezahlte Beträge werden angerechnet und der dann noch ausstehende Betrag abgebucht.

8 Fahrgelderstattung für persönliche Zeitkarten im Abonnement

Eine Fahrgelderstattung für persönliche Zeitkarten im Abonnement wird nur bei einer mit stationärer Behandlung oder Bettlägerigkeit verbundenen Einzelerkrankung von mindestens 21 zusammenhängenden Krankheitstagen gewährt. Der Nachweis ist durch die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse zu erbringen.

Für jede Einzelerkrankung von mindestens 21 Tagen wird ab dem ersten Tag 1/30 des monatlichen gemäß VBB-Tarif, nach Abzug des Bearbeitungsentgeltes von 2,50 Euro, erstattet.

Der Antrag ist durch den Abonnierenden unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Wochen nach Beendigung der Erkrankung zu stellen. Erstattungen werden nach Prüfung des Anspruchs vorgenommen. Die Erstattungsbeträge werden bargeldlos überwiesen.

9 Besonderheiten des VBB-AboFlex

Die Abbuchung des Grundpreises für das VBB-AboFlex erfolgt monatlich. Der geltende Grundpreis für das Abonnement VBBAboFlex ist im Teil C, Punkt 5.6 des VBB-Tarifs in seiner jeweils geltenden, veröffentlichten Fassung aufgeführt. Beim Lastschriftverfahren für das Abonnement VBB-AboFlex wird der monatliche Grundpreis jeweils am 1. Bankarbeitstag des laufenden Monats abgebucht.

Die bargeldlose Ausgabe der rabattierten Fahrausweise im Rahmen des Abonnements erfolgt ausschließlich für Abonnenten der Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) mittels Lastschriftverfahren. Die im Laufe des aktuellen Monats erworbenen Fahrausweise werden gesammelt nach Abschluss des Monats mittels Lastschrift eingezogen. Für die postalische Zustellung einer Einzelauflistung werden 1,50 Euro pro Monat berechnet. Bei Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse wird die Einzelaufstellung kostenfrei auf elektronischem Wege übermittelt. VBB-AboFlex Abonnenten anderer Verkehrsunternehmen sowie rabattierte VBB-AboFlex Fahrausweise, die bei einem anderen Verkehrsuntermehmen erworben wurden, sind vom Lastschriftverfahren sowie der Einzelauflistung ausgenommen. Es gilt der Fahrausweis als Quittung und Nachweis.

Kommt es im Rahmen des VBB-AboFlex zu einer Rücklastschrift, die die SVF nicht zu vertreten hat, erfolgt eine automatische Sperrung der Chipkarte. Eine Entsperrung der Chipkarte ist nur durch eine Einzahlung auf das Konto des vertragsführenden Verkehrsunternehmens oder durch Nachweis in Textform des erfolgten Ausgleichs aller offenen Forderungen möglich. Andernfalls erfolgt die Entsperrung nach erfolgreichem Ausgleich der offenen Forderung durch den erneuten Einzug.

Deutschland-Ticket (Auszug VBB-Tarif, Teil C, Punkt 6.7)

Abonnementverträge für das Deutschlandticket unterliegen keiner festen Vertragslaufzeit. Das Deutschlandticket kann zum Ende eines Monats, auch des laufenden Monats gekündigt werden. Dabei gilt Folgendes: Wird der Vertrag vom Kunden bis zum 10. des laufenden Monats gekündigt, so ist die Kündigung zum Ablauf dieses Monats wirksam, sofem vom Kunden gemeinsam mit der Kündigung kein späterer Zeitpunkt übermittelt wird. Bei postalischer Übersendung gilt das Datum des Poststempels.

Berlin-Abo (Auszug VBB-Tarif, Teil C, Punkt 5.3)

Abweichend von VBB-Tarif Anlage 5, Punkt 5, werden Verträge für das BerlinAbo nur mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten angeboten und verlängem sich anschließend auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht gekündigt werden. Eine Kündigung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist ausgeschlossen.

Für die Ausgabe von Berlin-Abos und Deutschlandtickets als Handyticket gilt zusätzlich Folgendes:

Das Handyticket wird für den Vertragszeitraum nach Bestellung in der jeweiligen App des vertragshaltenden Verkehrsunternehmens angezeigt. Die erste Auslieferung des Tickets in die App kann initial bis zu 48 Stunden dauern. Bei einem laufenden Abonnement werden zum Ende des aktuellen Monats Fahrtberechtigungen für den Folgemonat ausgestellt. Damit die Fahrtberechtigung ausgeliefert werden kann, muss das Handy eingeschaltet und mit dem Internet verbunden sein. Sofer zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Fahrberechtigung das Handy des Fahrgastes nicht erreichbar ist, erfolgt die Aktualisierung, nachdem das Handy wieder eingeschaltet und mit dem Internet verbunden ist. Es gelten ergänzend die Tarifbestimmungen von VBB-Taiff Anlage 8.

Abonnementangebote und Preise - Auswahl

Stand: 18.04.2024

deutschlandweit	Preis monatlich
Deutschland-Ticket	49,00 €
Berlin/ Berlin + Landkreise	Preis monatlich
Berlin-Abo AB (ab 01.07.2024) VBB-Umweltkarte Berlin AB VBB-Umweltkarte Berlin BC VBB-Umweltkarte Berlin ABC VBB-Umweltkarte Berlin ABC + 1 Lkr. VBB- Umweltkarte Berlin ABC + 2 Lkr. oder Berlin ABC + 1 Lkr. + 1 krfr. St.	29,00 € 71,40 € 76,60 € 93,50 € 132,00 €
10-Uhr-Karte Berlin AB 10-Uhr-Karte Berlin BC 10-Uhr-Karte Berlin ABC	50,00 € 55,00 € 67,00 €
Ausbildung Berlin AB Ausbildung/Schüler Berlin BC Ausbildung/Schüler Berlin ABC Ausbildung/Schüler Berlin ABC + 1 Lkr. Ausbildung/Schüler Berlin ABC + 2 Lkr. oder Berlin ABC +1 Lkr. + 1 krfr. St.	48,50 € 57,50 € 70,00 € 95,00 € 118,00 €
Landkreise	Preis monatlich
VBB-Umweltkarte Landkreise bis 2 Waben VBB- Umweltkarte Landkreise bis 4 Waben VBB-Umweltkarte Landkreise bis 6 Waben VBB- Umweltkarte 1 Landkreis	45,00 € 62,00 € 85,60 €
VBB-Umweltkarte 2 Lkr. Oder 1 Lkr. + 1 krfr.St. VBB-Umweltkarte 3 Lkr. Oder 2 Lkr. + 1 krfr.St. oder 1 Lkr. + 2 krfr. St.	86,60 € 102,40 € 137,00 €
VBB-Umweltkarte 2 Lkr. Oder 1 Lkr. + 1 krfr.St. VBB-Umweltkarte 3 Lkr. Oder 2 Lkr. + 1 krfr.St.	102,40 €
VBB-Umweltkarte 2 Lkr. Oder 1 Lkr. + 1 krfr.St. VBB-Umweltkarte 3 Lkr. Oder 2 Lkr. + 1 krfr.St. oder 1 Lkr. + 2 krfr. St. Ausbildung/Schüler Landkreise bis 2 Waben Ausbildung/Schüler Landkreise bis 4 Waben Ausbildung/Schüler Landkreise bis 6 Waben Ausbildung/Schüler 1 Landkreis Ausbildung/Schüler 2 Lkr. oder 1 Lkr. + 1 krfr.St. Ausbildung/Schüler 3 Lkr. oder 2 Lkr. + 1 krfr.St.	102,40 € 137,00 € 33,60 € 45,00 € 62,00 € 63,50 € 74,00 €
VBB-Umweltkarte 2 Lkr. Oder 1 Lkr. + 1 krfr.St. VBB-Umweltkarte 3 Lkr. Oder 2 Lkr. + 1 krfr.St. oder 1 Lkr. + 2 krfr. St. Ausbildung/Schüler Landkreise bis 2 Waben Ausbildung/Schüler Landkreise bis 4 Waben Ausbildung/Schüler Landkreise bis 6 Waben Ausbildung/Schüler 1 Landkreis Ausbildung/Schüler 2 Lkr. oder 1 Lkr. + 1 krfr.St. Ausbildung/Schüler 3 Lkr. oder 2 Lkr. + 1 krfr.St. oder 1 Lkr. + 2 krfr. St.	102,40 € 137,00 € 33,60 € 45,00 € 62,00 € 63,50 € 74,00 € 99,00 €
VBB-Umweltkarte 2 Lkr. Oder 1 Lkr. + 1 krfr.St. VBB-Umweltkarte 3 Lkr. Oder 2 Lkr. + 1 krfr.St. oder 1 Lkr. + 2 krfr. St. Ausbildung/Schüler Landkreise bis 2 Waben Ausbildung/Schüler Landkreise bis 4 Waben Ausbildung/Schüler Landkreise bis 6 Waben Ausbildung/Schüler 1 Landkreis Ausbildung/Schüler 2 Lkr. oder 1 Lkr. + 1 krfr.St. Ausbildung/Schüler 3 Lkr. oder 2 Lkr. + 1 krfr.St. oder 1 Lkr. + 2 krfr. St. VBB-Gesamtnetz	102,40 € 137,00 € 33,60 € 45,00 € 62,00 € 63,50 € 74,00 € 99,00 €

